



TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt

IBW GmbH
Andreas Golde
Hainstraße 13
07545 Gera

29.03.2018

Auskunft zur Anfrage - E-Mail vom 28.03.2018

Vorgang: 18-05905

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 21.03.2018, in Schmölln Kummerscher Weg Erschließung Wohngebietsfläche, wenden wir uns als Gasnetzbetreiber an Sie. Wir bedanken uns für die Information zu der geplanten Maßnahme. Nachfolgend erhalten Sie unsere Stellungnahme zu o. g. Vorhaben.

In dem ausgewiesenen Planungsbereich befinden sich Erdgasversorgungsanlagen der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG. Dabei handelt es sich um Hochdruckgasleitungen, eine Gasdruckregelanlage und um Mittel- und Niederdruckgasleitungen. Elektroenergieversorgungsleitungen werden durch die TEN in Schmölln nicht betrieben!

Vor der Durchführung von baulichen Maßnahmen ist eine Auskunft über die Versorgungsleitungen einzuholen.

Gerne können Sie hierfür z. B. unser Planauskunftsportal verwenden. Sie erreichen das Portal über den folgenden Link:
<http://www.thueringer-energienetze.com/Kunden/Netzinformationen/Planauskunftsportal.aspx>.

In dem von Ihnen angegebenen Planungsbereich sind derzeit keine Baumaßnahmen vorgesehen.

Eine Erschließung mit Gas ist aus jetziger Sicht nicht wirtschaftlich. Wir empfehlen Ihnen für eine spätere bedarfsgerechte Verlegung einen entsprechenden Versorgungskorridor im öffentlichen Bereich freizuhalten. Versorgungskonzepte für Neuanlagen erarbeiten wir nach Vorlage von konkreten Anfragen.

Aussagen zu möglichen Informations- und Fernmeldeanlagen der Thüringer Energie AG erteilt Ihnen die Thüringer Netkom GmbH

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

Schwerborner Str. 30
99087 Erfurt
www.thueringer-energienetze.com

Planungsteam Weida
Telefon: +49 361 652-4321
Fax: +49 36603 53-4809
Planauskunft-
Weida.P@thueringer-energienetze.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Andreas Roß

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Erfurt
HRA 503835
USt-IdNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE55 8202 0086
0358 2696 48
BIC HYVEDEMM498

Persönlich haftender Gesellschafter:

TEN Thüringer Energienetze
Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:
Frank-Peter Tille
Ulf Unger

Sitz: Erfurt
Registergericht Jena
HRB 510722



Schwanseestraße 13
99423 Weimar

Bei der Ausführung von Baumaßnahmen im Bereich von Gasversorgungsanlagen sind insbesondere die Bestimmungen der Arbeitsblätter des DVGW Regelwerkes G 459-1, G 462-1, G462-2, G 463, G 472, G 491 sowie die DIN 4124 einzuhalten.

Während einer Baumaßnahme darf der sichere Betrieb und die Instandhaltung unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Die Zugänglichkeit/Befahrbarkeit unserer Trassen muss, auch bei geplanter Einfriedung von Grundstücken mittels Hecken, Zäunen oder ähnlichem, während und nach Ihren Maßnahmen gewährleistet sein.

Die Schutzstreifenbreiten für unsere Leitungen im Maßnahmenbereich beträgt bei:

- Niederdruckleitungen/Mitteldruckleitungen/Hochdruckleitungen bis 4 bar 2,0 m

Innerhalb der Schutzstreifen sind folgende Forderungen einzuhalten:

- Baustelleneinrichtungen sowie das ständige Lagern von Material und Gerät sind nicht gestattet.
- Eine Überbauung der Gasleitungen und des Schutzstreifens mit baulichen Anlagen ist nicht zulässig.
- Das Einrichten von Dauerstellplätzen (z.B. Campingwagen, Container, etc.), die Aufstellung von Spielgeräten ist nicht gestattet.

Bei Tiefbauarbeiten längs zur Trasse unserer Gasleitungen darf lokal der Abstand von mindestens 1,0 m nicht unterschritten werden. Ausgenommen sind hiervon Leitungsverlegungen anderer Versorgungsträger.

Sämtliche Erdarbeiten im Schutzstreifenbereich unserer Gasversorgungsanlagen dürfen grundsätzlich nur in Handschachtung ausgeführt werden und bedürfen einer Vor-Ort-Einweisung durch unser Betriebsteam vor Arbeitsbeginn.

Zum Schutz unseres Leitungsbestandes sind Mindestabstände zu Versorgungsleitungen einzuhalten.

Außerhalb von Ortschaften ist eine parallele Verlegung von Leitungen innerhalb des Schutzstreifens nicht gestattet. In allen anderen Fällen sind, ausgenommen beim Einsatz von Fräs- und Pflügverfahren sowie grabenloser Verlegetechnologien, folgende Mindestabstände einzuhalten:

- Niederdruckleitungen/Mitteldruckleitungen/Hochdruckleitungen bis 4 bar 0,4 m, außer Orts 1,0 m

Zu beachten ist, dass der Reststreifen eine ausreichend Standsicherheit bietet oder das Erdreich gegen Nachrutschen gesichert ist.

Im Falle des Einsatzes von Fräs- und Pflügverfahren sowie bei grabenloser Leitungsverlegung ist ein Mindestabstand von mindestens 2,00 m zu unseren Leitungen einzuhalten. Übersteigt die Breite des Schutzstreifens die angegebenen 2,00 m, ist als lichter Mindestabstand zwischen den Leitungen die Schutzstreifenbreite vorzusehen. Der Trassenverlauf ist im Vorfeld zu orten und dauerhaft kenntlich zu machen. Durch den Baubetrieb ist durch eine ausreichende Anzahl von Suchschachtungen sicher zu stellen, dass der Abstand eingehalten wird.



An Kreuzungsstellen unserer Gasleitungen ist in Handschachtung zu arbeiten. Freigelegte Leitungen sind in ihrer Lage während der Bauphase zu sichern.

Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:

- Niederdruckleitungen/Mitteldruckleitungen/Hochdruckleitungen bis 4 bar 0,2 m

Beim Einsatz grabenloser Verlegetechnologien (z. B. Erdraketen, Bohrverfahren, Pressverfahren) sind an den Kreuzungsstellen Querschläge herzustellen, die den Abstand und die Lage unseres Bestandes eindeutig sichtbar machen. Die Querschläge sind bei Durchführung der Arbeiten durch Personal zu beaufsichtigen, welches ggf. weitere Sicherungsmaßnahmen einleitet.

Über die Verfüllung der Kreuzungsstellen und freigelegter Leitungsabschnitte ist rechtzeitig zu informieren, um ggf. eine vor Ort Kontrolle des Leitungszustandes und des passiven Korrosionsschutzes unserer Leitungen vornehmen zu können.

Für die Pflanzabstände von Gehölzgewächsen zu Erdgas-Versorgungsleitungen ohne Schutzmaßnahmen ist gemäß DVGW Richtlinie GW 125 ein lichter Mindestabstand zwischen Leitung und Baumachse von mindestens 2,50 m zu beachten. Übersteigt die Breite des Schutzstreifens die angegebenen 2,50 m, ist als lichter Mindestabstand zwischen Erdgas-Versorgungsleitung und Baumachse die Schutzstreifenbreite vorzusehen. Besonders breit- und tiefwurzelnde Baumarten sind durch Pflanztröge oder Einbau von Trennwänden zur Gasleitung zu sichern.

Niveauveränderungen der Leitungsüberdeckungen sind ohne Zustimmung unseres Unternehmens nicht zulässig. Die vorhandene Leitungsüberdeckung muss im Endausbauzustand ihrer Baumaßnahme gewährleistet sein. Ein Absenken der Oberfläche ist nur in Abstimmung mit unserem Unternehmen durchzuführen. Hierfür sind entsprechende Sicherheitsmaßnahmen in Abstimmung mit unserem Unternehmen festzulegen. Sollte eine höhere Überdeckung erforderlich werden so ist dies ebenfalls im Vorfeld mit unserem Unternehmen abzustimmen.

Die Erdgas-Druckregelanlagen haben eine Schutzzone (Freihaltezone) von allseitig mindestens 5,0 m. Für die zu- und abführenden Leitungen und deren Armaturen gelten darüber hinaus die Festlegungen zu den Schutzstreifen.

Hinsichtlich der Gewährleistung des Explosionsschutzes der Gasdruckregelanlage "Weidengrung" ist bei der Planung von baulichen Anlagen ein Abstand von mindestens 5,0 m zwingend einzuhalten.

Unsere Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf den Bestand und die Planung der Versorgungsanlagen der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG. Erkundigen Sie sich bitte ebenfalls bei den anderen Netzbetreibern im betrachteten Gebiet nach Bestand und Planung.

Für Auskünfte und Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
Planungsteam Weida

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH • PF 12 25 • 04410 Markkleeberg

IBW
Ingenieurbüro für Bauwesen und
Wasserwirtschaft GmbH
Herr Golde
Hainstraße 13
07545 Gera

VS-O-W-G
Standort Markkleeberg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: vom 21.03.2018
Unser Zeichen: VS-O-W-G / V 68229
Unsere Nachricht: vom

Name: Heike Schmidt
Telefon: +49 341 120-7287
E-Mail: TOEB-West-Sachsen@mitnetz-strom.de



Markkleeberg, 26.03.2018

Schmölln, Erschließung einer Wohngebietsfläche (WA) „Kummerscher Weg“

Sehr geehrter Herr Golde,

die envia Mitteldeutsche Energie AG (nachfolgend enviaM genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte - hat die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (nachfolgend MITNETZ STROM) per Pachtvertrag bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der dinglichen Sicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Gegen die geplante Maßnahme bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

- **Stellungnahme Nieder- und Mittelspannungsanlagen**

Bei uns laufen keine Planungen, die bei Ihrer Baumaßnahme zu berücksichtigen sind.

Im Bereich Ihrer Baumaßnahme befinden sich Kabelanlagen der Mittel- und Niederspannung der envia Mitteldeutsche Energie AG.

Eine Versorgung des Gebietes ist grundsätzlich möglich. Angaben können erst nach Abschluss eines Erschließungsvertrages und Angaben bezüglich der Wohneinheiten getroffen werden.

Der Aufbau des inneren Versorgungsnetzes der envia Mitteldeutsche Energie AG erfolgt auf der Grundlage der Bedarfsanmeldungen der Kunden. Beachten Sie bitte, dass zur Einleitung von Maßnahmen hinsichtlich Planung und Errichtung des Versorgungsnetzes ein offizieller Antrag auf Versorgung vorliegen muss, der



Seite 2/4

bewirkt, dass es zu einem Angebot der vom Antragsteller zu übernehmenden Kosten kommt. Hierzu wenden Sie sich bitte an den

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
Netzregion West-Sachsen
Netzvertrieb
Friedrich-Ebert-Straße 26
04416 Markkleeberg
Tel. (0341) 120-7575
E-Mail Steffen.Muentzenberg@ mitnetz-strom.de

Die geplanten Trassen sind im öffentlichen Verkehrsraum in den schwächer befestigten Flächen (Fuß- und Radwege oder Grünstreifen) einzuordnen. Dabei ist die DIN 1998 "Unterbringung von Leitungen und Anlagen in öffentlichen Flächen" zu beachten. Die envia Mitteldeutsche Energie AG beansprucht eine Trassenbreite von 0,80 m.

Für Planungszwecke erhalten Sie eine Bestandsplankopie.
Die Übergabe des Bestandsplanes ersetzt nicht das Schachtscheinverfahren.

Bei den Bauausführungen in der Nähe von Leitungen und Anlagen sind die vorgeschriebenen Abstände nach DIN 1998 und DGUV Vorschrift 3 einzuhalten.

Des Weiteren bitten wir um Einhaltung nachfolgender Forderungen:

- Kabel dürfen nicht überbaut werden.
- Bei Parallelverlegung zu Kabeln ist ein Abstand von 0,5 m einzuhalten.
- Die Kreuzung von Kabeln sollte möglichst rechtwinklig, im Abstand von mindestens 0,2 m erfolgen.
- Kabel dürfen nicht mehr als 1 m frei hängen.
- Kabelmuffen und Garnituren dürfen nicht untergraben werden.

Das Bewegen der Starkstromkabel sowie der zugehörigen Anlagenteile ist **lebensgefährlich!**
Können an Engstellen die vorgenannten Maße und Forderungen nicht eingehalten werden, sind mit uns Abstimmungen zu führen.

Sollten Umverlegungen notwendig werden, so sind diese mit dem

Projektmanagement
Herr Klöpper
Friedrich-Ebert-Straße 26
04416 Markkleeberg
Tel.: (0341) 120-7404
E-Mail Ralf.Kloeppe@Mitnetz-Strom.de

zum frühestmöglichen Zeitpunkt abzustimmen, das betrifft auch Veränderungen der Tiefenlage unserer Kabel. Dazu sind Lagepläne mit den eingetragenen Konfliktpunkten einzureichen. ...

Seite 3/4

Die Kosten der Umverlegung gehen zu Lasten des Veranlassers, so weit keine anderen Regelungen zutreffend sind.

Das bauausführende Unternehmen hat vor Beginn der Bauarbeiten den aktuellen Anlagenbestand auf der Internet-Seite dem Link: <https://services.mitnetz-strom.de/planauskunft/> und / oder unter der E-Mail-Adresse Planauskunft-Westsachsen@mitnetz-strom.de einzuholen.

- **Stellungnahme Fernmeldeanlagen**

Im Bereich Ihrer geplanten Baumaßnahme befinden sich Gemeinschafts-FM-Kabelanlagen in Rechtsträgerschaft der enviaM und envia TEL GmbH.

Den Verlauf der Trassen entnehmen Sie bitte den beiliegenden Planauszügen.

Für Fragen steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Eller, Tel. (0345) 216-2538

envia TEL GmbH
Dokumentation
Magdeburger Straße 51
06112 Halle

gern zur Verfügung.

- **Stellungnahme Hochspannungsanlagen**

Im angegebenen Bereich befinden sich keine 110-kV-Anlagen der envia Mitteldeutsche Energie AG in Bestand und Planung.

Generell bitten wir Sie, Ihre Planung an die vorhandenen Anlagen der enviaM-Gruppe so anzupassen, dass Umverlegungsarbeiten entfallen. Der Erhalt der Anlagen ist vorrangig zu prüfen. Sollten Umverlegungen von Anlagen dennoch unumgänglich sein, sind Abstimmungen zur Erarbeitung einer technischen Lösung in der Planungsphase mit uns zu führen. Anschließend ist die bestätigte Ausführungsplanung zur Vorbereitung und Durchführung der abgestimmten Baumaßnahme an die vorgenannten Ansprechpartner zu übergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH



Silka Keil



Heike Schmidt

Anlage

1 Bestandsplankopie A1

GDMcom mbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

**IBW GmbH Ingenieurbüro für Bauwesen und
Wasserwirtschaft GmbH**
Lehnardt
Hainstraße 13
07545 Gera

Ansprechpartner Frank Löbner
Telefon
E-Mail leitungsauskunft@gdmcom.de
Unser Zeichen Reg.-Nr.: 05060/18
PE-Nr.: 05060/18
Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr
bitte unbedingt angeben!
Datum 17.04.2018

Erschließung einer Wohngebietsfläche (WA) „Kummerscher Weg“ in Schmölln

Ihre Anfrage/n vom: 21.03.2018
an: GDMCOM
Ihr Zeichen: Andreas Golde

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
EMB Energie Mark Brandenburg GmbH	Potsdam	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein
Gugas GmbH	Altentreptow	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein
innogy Gas Storage NWE GmbH	Dortmund	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.

- 1) Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).
- 2) Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Bitte prüfen Sie ob der angefragte Bereich korrekt dargestellt ist.



Darstellung angefragter Bereich 1

Mit freundlichen Grüßen
GDMcom mbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Anlagen: Anhang

50Hertz Transmission GmbH
Regionalzentrum Süd, Haardt 33, 09247 Chemnitz OT Röhrsdorf

Ingenieurbüro für Bauwesen und Wasserwirtschaft GmbH
Hainstraße 13
07545 Gera



Reg.-Nr. 2018-001544-01-TGS

**04626 Schmölln, Kummerscher Weg
Leitungsauskunft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der von Ihnen eingereichten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Umspannwerke, Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Wird das Vorhaben geändert oder nicht innerhalb von zwei Jahren begonnen, ist es erneut zur Prüfung und Stellungnahme einzureichen.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH


Kühn


Steckler

EINGEGANGEN

26. MRZ. 2018

50Hertz Transmission GmbH

Regionalzentrum
Süd

Haardt 33
09247 Chemnitz OT Röhrsdorf

Datum
21.03.2018

Unser Zeichen
2018-001544-01-TGS

Ansprechpartner/in
Frau Steckler

Telefon-Durchwahl
03722 639 403

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft-rzsued
@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
21.03.2018

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Boris Schucht, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Dr. Frank Golletz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551